

Beschlussauszug

aus der
Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Dassow
vom 12.11.2019

Top 5 Satzung der Stadt Dassow über den Bebauungsplan Nr. 17 "Nordöstliche Ortslage Rosenhagen" - hier - Satzungsbeschluss

Frau Bürgermeisterin Pahl erläutert kurz den Sachverhalt.

Herr Matzke als Ausschussvorsitzender des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wohnen und Bauen fragt Frau Kopp von der Verwaltung, ob alle Voraussetzungen für den Satzungsbeschluss vorliegen.

Frau Kopp führt aus, dass neben dem bereits gefassten Abwägungsbeschluss auch der Erschließungsvertrag abgeschlossen und wirksam ist und somit alle Voraussetzungen für den Satzungsbeschluss vorliegen.

Frau Bürgermeisterin Pahl bittet um Abstimmung.

Beschluss:

Der Hauptausschuss der Stadt Dassow empfiehlt:

Auf der Grundlage des § 10 Baugesetzbuch (BauGB) sowie nach § 86 Landesbauordnung M-V (LBauO M-V) beschließt die Stadtvertretung der Stadt Dassow den Bebauungsplan Nr. 17 der Stadt Dassow „Nordöstlich der Ortslage Rosenhagen“ für das Planungsgebiet in Dassow-Rosenhagen auf dem Gebiet um die „alte Scheune“, bestehend aus der Planzeichnung Teil (A), dem Text Teil (B) sowie den örtlichen Bauvorschriften, als Satzung.

Die Begründung wird gebilligt.

Der Beschluss der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 17 der Stadt Dassow „Nordöstlich der Ortslage Rosenhagen“ für das Planungsgebiet in Dassow-Rosenhagen auf dem Gebiet um die „alte Scheune“ durch die Stadtvertretung ist gemäß § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Sprechzeiten eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Das Amt Schönberger Land wird beauftragt, die ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

3 Ja-Stimmen

1 Gegenstimme

1 Enthaltung